

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **27 (1918)**

Heft 48

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

INSERTATE: Die einseitige Pettizelle oder deren Raum 40 Cts., für die Anzeigen ausländischen Ursprungs 50 Cts., Reklamen Fr. 1.25 per Pettizelle, für Reklamen ausländischen Ursprungs Fr. 1.50. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt.
ABONNEMENT: SCHWEIZ: Jahrl. Fr. 12.—, halbjährl. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Für das AUSLAND werden die Frankfurterkosten in Zuschlag gebracht. Für Änderungen von Adressen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins
Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers
Erscheint jeden Samstag | Siebentundzwanzigster Jahrgang | Parait tous les Samedis
Vingt-septième Année

ANNONCES: La petite ligne ou son espace 40 cts. pour les annonces provenant de l'étranger 50 cts. réclames fr. 1.25 par petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 1.50. Rabais proportionnel dans les cas de répétition de la même annonce.
ABONNEMENTS: SUISSE: Douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER, on compte en outre les frais d'affranchissement. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85. Redaktion und Expedition: Leonhardstrasse No. 10, Basel. Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel. TÉLÉPHONE No. 2406. Rédaction et Administration: Leonhardstrasse No. 10, Bâle. Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel. Compte de chèques postaux No. V, 85.



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiemit die schmerzliche Mitteilung, dass unser Aufsichtsratsmitglied

Herr Oscar Michel

Besitzer des Grand Hotel und Euler, Basel

am 25. November im Alter von 50 Jahren unerwartet rasch an einem Herzschlag gestorben ist.

Herr Michel stund seit dem Jahre 1909 der Aufsichtskommission des Zentralbureaus als Präsident vor und wurde im Frühjahr 1911 in den Aufsichtsrat gewählt; er war all die letzten Jahre hindurch einer der tätigsten Männer im Dienste des Vereins und arbeitete stets voller Hingabe am Wohle unserer Organisation wie des gesamten Hotelierstandes.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident:
Dr. O. Töndury.



A nos Sociétaires.

Nous avons le vif regret de vous faire part de la perte douloureuse que vient de faire notre Société en la personne de notre membre

Monsieur Charles Riekert
propriétaire de l'Hôtel des Alpes à Bex

décédé le 21 Novembre, dans sa 79^{me} année.

En vous donnant connaissance de ce qui précède, nous vous prions de conserver un souvenir bienveillant de notre défunt collègue.

Au nom du Comité:
Le président:
Dr. O. Töndury.

Aufnahme-Gesuche.

Demandes d'Admission.

Hr. Alb. Lang-Waldis, Hotel-Pension Alpenrose, Vitznau. 35

Paten: HH. J. Zimmermann, Hotel Kreuz, und J. Waldis, Hotel Alpenrose, Vitznau.

Wenn innert 14 Tagen keine Einsprache erhoben wird, gilt obiges Aufnahmegesuch als genehmigt.

Si d'ici 15 jours il n'est pas fait d'opposition, la demande d'admission ci-dessus est acceptée.

Oscar Michel †

Am letzten Montag früh traf uns die ebenso unerwartete wie schmerzliche Nachricht vom Tode unseres Aufsichtsratsmitgliedes, Herrn Oscar Michel, Basel, der in der Morgenfrühe des 25. November einem Herzschlag zum Opfer fiel. Alle diejenigen, die diesem jovialen und stets freundlichen Manne und treuen Kollegen näher standen, werden bei der Nachricht von seinem plötzlichen Tode gewiss mehr empfinden, als nur jenes oberflächliche, banale Bedauern, dem man so oft an den Särgen höherstehender Persönlichkeiten zu begegnen pflegt. Sie werden sich vielmehr sagen müssen, dass hier ein edler Mensch und Charakter von uns gegangen und darum ein Gefühl tiefer Trauer darob zurückbehalten, diesen Mann in der



Vollkraft seiner Jahre aus unserer Mitte, aus seinem Freundes- und Wirkungskreis scheiden zu sehen.

Der Name Oscar Michel hatte in Hotelierkreisen seit langem einen guten Klang; seit Jahren sass er in der obersten Behörde unseres Vereins, gab bei wichtigen Beratungen sein Bestes her und stund mit Leib und Seele ein für das Wohl und Wehe des Hotelierstandes. Namentlich die Reorganisation unseres Vereins lag ihm besonders am Herzen; es wäre ihm eine grosse Freude gewesen, den Verein unter dem Regime der neuen Statuten einer schönen Entwicklung nach innen und aussen entgegengehen zu sehen. Vor knapp 14 Tagen noch sprach er an der Aufsichtsratsitzung in Bern die Hoffnung aus, anlässlich der bevorstehenden Generalversammlung recht viele Kollegen aus allen Teilen der Schweiz in der alten Rheinstadt begrüßen zu können; nun entloh ihn der jähe Tod dieser angenehmen Pflicht; nie mehr werden wir Oscar Michel an unseren Versammlungen sehen und es ist hart, diesen Mund stumm zu wissen, der bei so mancher Gelegenheit schöne Worte der Kollegialität, der Freundschaft und der Interessengemeinschaft an seine Berufsgenossen richtete.

Oscar Michel erblickte am 26. September 1868 in seiner Heimatstadt Basel das Licht der Welt, wo seine Eltern das bekannte Café Spitz betrieben. Im Jahre 1879 siedelte seine Familie ins Hotel National nach Zürich über, in welcher Stadt der Knabe Oscar die Kantonschule absolvierte, um nachher in einem Pensionat in Montreux und Leeds (England) seiner weiteren Ausbildung und Sprachstudien obzuliegen. Als junger Mann begann er seine Hotelkarriere im väterlichen Geschäft, bekleidete schon frühzeitig den Posten eines Inspektors der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft auf der Strecke Bruxelles—Konstantinopel, und leitete ab 1895 mit Hilfe seines Vaters und Bruders unter der Firma F. Michel und Söhne während zwei Jahren die Tonhalle in Zürich, wo ihn der Ruf als Direktor des Hotel Kurhaus Uetliberg erreichte. Im Jahre 1899 kaufte Oscar Michel das Hotel Bellevue in Weggis, bei dessen Führung er in seiner Gattin Ida Michel, geb. Zabler aus Baden-Baden, eine ausgezeichnete Stütze fand. Durch umsichtige Leitung brachte er dieses bestbekannte Haus zu hohem Ansehen in der Fremdenwelt, so dass er sich genötigt sah, im Jahr 1905 das Unternehmen durch Anbau einer Dependence zu vergrössern. Der nie ruhende Zug des Herzens nach seiner Vaterstadt Basel veranlasste ihn jedoch schon im Jahre 1907, sein Geschäft zu verkaufen, worauf er nach wenig Monaten das Grand Hotel und Euler in Basel erwarb, dem er durch fürsorgliche Betriebsführung, vielgestaltige Renovationen und Neueinrichtungen bald den Ruf eines der ersten Häuser am Platze sicherte. Daneben war er seit 1912 auch noch am Hotel Montana in Paris beteiligt.

Bei dieser brillanten Karriere und trotz starker Beschäftigung in eigenen Unternehmen fand Oscar Michel gleichwohl immer noch Zeit, sich für die Organisation und die Aufgaben seines Berufsstandes zu interessieren. Er war seit 1909 Präsident der Aufsichtskommission des Zentralbureaus, seit 1911 Mitglied des Aufsichtsrates; selten fehlte er an den Sitzungen, er war ein gern gehörter Debatter unserer Versammlungen und er hat all die letzten Jahre hindurch in den ihm anvertrauten Chargen unserem Verein wertvolle Dienste geleistet. Diese letzteren sind schon vor Jahren allseitig anerkannt und gewürdigt worden, als ihn das Vertrauen seiner Kollegen als Ersatzmann in das Comité exécutif der Fédération Universelle des Sociétés d'Hôteliers berief.

Nun weilt Oscar Michel nicht mehr unter uns. Ein jäher Tod hat mitten im besten Mannesalter seinen Lebensfaden zerschneiden. Es geht heute ein Gefühl der Trauer durch seinen Freundeskreis; allein wir alle, die seinen goldtönen Charakter kannten, werden das Bild seiner edeln Persönlichkeit noch lange vor uns sehen und ihm zeitweilig ein treues Andenken bewahren.

Staatliche Hilfsaktion.

In Sachen Hilfsaktion des Staates, resp. Revision der Hotelier-Schutzverordnungen richtete der Vorstand unseres Vereins unterm 26. November abhin nachstehende Eingabe an den h. Bundesrat, die von Hrn. Dr. Zimmerli, Luzern, verfasst worden ist:

Basel, den 26. Nov. 1918

An das
Schweizerische Justiz- und Polizeidepartement
zuhanden des
h. Schweizerischen Bundesrates
Bern.

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

In Ausführung eines von der Generalversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins erhaltenen Auftrages gestatten wir uns, mit folgender Eingabe an Sie zu gelangen:

Ihre h. Behörde hat der Tatsache, dass die Hoteliers — um mit Herrn Bundesrichter Dr. Jäger zu sprechen — «die Ungunst der Zeit am schlimmsten zu fühlen bekommen und daher in der vordersten Reihe um Abwendung der ihnen drohenden Katastrophe kämpfen»), bis heute durch zwei Notverordnungen Rechnung getragen.

Durch die Verordnung betreffend Schutz der Hotelindustrie gegen die Folgen des Krieges vom 2. November 1915, erweitert durch den Bundesratsbeschluss vom 5. Januar 1917, ist den Eigentümern von Hotels und anderen ausschliesslich vom Fremdenverkehr abhängigen gewerblichen Betrieben unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit geboten, für grundversicherte Kapital- und Zinsforderungen Stundung zu erwirken, und zwar für die zwischen dem 1. Januar 1914 und dem 31. Dezember 1916 fällig gewordenen Kapitalrückzahlungen bis zum 31. Dezember 1920; für die zwischen dem 1. Januar 1917 und dem 31. Dezember 1919 fällig gewordenen oder fällig werdenden Kapitalrückzahlungen bis zum 31. Dezember 1923, und für die seit dem 1. Januar 1914 fällig gewordenen oder fällig werdenden Kapitalzinsen innert der durch die Vorschriften des Art. 818 ZGB. gezogenen Schranke, d. h. für drei verfallene und den laufenden Jahreszinsen.

Die Verordnung betreffend Ergänzung und Abänderung des Schuldbeitrags- und Konkursgesetzes über den Nachlassvertrag vom 27. Oktober 1917 gewährt dem Pfandschuldner eine Schonzeit von höchstens 5 Jahren (bis 31. Dezember 1922) bezüglich der Kapitalrückzahlungen; sie ermöglicht ihm, für die zur Zeit der Stundungsbewilligung noch liegendes Pfandrecht geniessenden und eventuell zwei nach der Stundungsbewilligung fällig werdende Jahreszinsen Zahlungsterminierung auf höchstens 15 Jahre zu verlangen und sie statuiert überdies für die Dauer der Schonzeit die Unverzinslichkeit der zufolge Schätzung von Sachverständigen durch das Pfandobjekt gegenwärtig nicht gedeckten Hypothekkapitalien. Es ist unbestreitbar und wird von uns dankbar anerkannt, dass die Schutzverordnung vom 2. November 1915 vielfach Gutes gewirkt,

*) Einleitung zur Notverordnung vom 27. Oktober 1917. S. 6.

dass sie vor allem manchem Schuldner den Weg zur freien Verständigung mit dem Gläubiger geebnet hat. Es wird aber auch gesagt werden dürfen, dass sie infolge ihrer Einstellung auf die Pfandrechtsnorm des Art. 818 ZGB. von Anfang an unzulänglich war und heute praktisch bedeutungslos geworden ist.

Die Nachlassvertragsnovelle vom 27. Oktober 1917 bedeutet gegenüber der alten Schutzverordnung insofern einen Fortschritt, als sie die Bürde nicht ausschliesslich auf dem Schuldner lasten lässt, sondern auch dem Gläubiger ein materielles Opfer auferlegt. Sie hat trotzdem enttäuscht, vor allem deshalb, weil sie den Schuldner — auch den Schuldner, der wenig oder keine fahrenden Schulden hat und der lediglich infolge der während der langen Kriegsdauer akkumulierten Hypothekarzinsen und fällig gewordenen Hypothekkapitalien in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist — unter das kaudinische Joch eines konkursrechtlichen Verfahrens zwingt; dann aber auch, weil sie, im Gegensatz zur Verordnung vom 2. November 1915, den Bürgen vollständig preisgibt, wodurch überall da, wo Schuldner und Bürge in einem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen, die Anrufung der Novelle praktisch ausgeschlossen ist.

So stehen wir vor der Tatsache, dass die bisherigen Massnahmen ihren Zweck: das bestehende Verhältnis zwischen Schuldner und Gläubiger den Krieg überdauern zu lassen und einer Massenliquidation der Pfandobjekte während der Kriegskrisis und damit der Verschleuderung ungezählter Millionen von Pfandkapitalien und Zinsen vorzubeugen, nur in sehr unvollkommener Weise erfüllen.

Die Massnahmen sind unzulänglich, indem sie den besonderen Verhältnissen der Geschäfte, die wenig oder keine fahrenden Schulden haben; die mit Aufbietung aller Kräfte durchgehalten haben und noch durchhalten und die sich mit Recht gegen den Nachlassvertrag sträuben, nicht gerecht werden. Im weitern und vor allem aber auch deshalb, weil sie als wesentlich rechtliche Auskunftsmitel den als schutzwürdig erkannten Geschäften die nötige wirtschaftliche Hilfe versagen und so in vielen Fällen die Katastrophe lediglich hinausschieben, den endgültigen Ruin aber nicht abzuwenden vermögen.

Die Situation wird auch für die an sich wohl fundierten Geschäfte, die bei Kriegsbeginn prosperiert haben, von Tag zu Tag kritischer und unhaltbarer. Ein den konkreten Verhältnissen besser Rechnung tragender Ausbau der rechtlichen Vorkehrungen und eine wirksame finanzielle Hilfsaktion sind uns so dringender, als im Jahr 1919 für relativ sehr hohe Beträge an Hypothekkapitalien, hypothekarisch gesicherten Anleihen und Hypothekarzinsen die Stundung dahinfallen wird.

Wir gestatten uns, Ihnen im folgenden die Postulate zu unterbreiten, die im Hinblick auf die nach beiden Richtungen nötig gewordene staatliche Intervention gestellt werden müssen und von deren Realisierung nach unserer Ueberzeugung, wenn nicht die völlige Ueberwindung, so doch eine im wohlverstandenen Interesse der Gläubiger wie der Schuldner gelegene Milderung der Krisis und ihrer Folgen erwartet werden darf.

II.

In rechtlicher Beziehung beantragen wir vor allem die Abänderung bzw. Ergänzung der Verordnung vom 2. November 1915 im Sinne folgender Postulate:

1. Stundung für Kapitalrückzahlungen längstens bis zum 31. Dezember 1925.
2. Unverzinslichkeit der gestundeten Kapitalbeträge für die Dauer der Stundung, soweit dieselben zufolge einer von der Nachlassbehörde anzuordnenden Schätzung des Unterpfandes durch Sachverständige sich gegenwärtig als ungedeckt erweisen und sofern keine erheblichen Kurrentenschulden vorhanden sind. Beim Vorhandensein erheblicher Kurrentenschulden soll die Unverzinslichkeit an die Zustimmung der betroffenen Hypothekgläubiger geknüpft sein.
3. Stundung der Kapitalzinsen in dem Umfange, dass mit Einschluss bereits verfallener, unbezahlter Zinsen nach Ablauf der Stundung nicht mehr als 5 Jahreszinsen rückständig sind.
4. Unverzinslichkeit der gestundeten Kapitalzinsen für die Dauer der Stundung.
5. Bewilligung von Ratenzahlungen für die gestundeten Kapitalzinsen unter Einräumung einer Amortisationsfrist von höchstens 15 Jahren.
6. Fälligkeit der ersten Zinsrate im Jahre 1921.

Zur Unterstützung der Postulate verweisen wir zunächst auf die durchaus schlüssigen allgemeinen Erwägungen, mit denen Herr Bundesrichter Dr. Jäger in seiner Einleitung zur Nachlassvertragsnovelle vom 27. Oktober 1917 die durch diese statuierten Einschränkungen der Gläubigerrechte begründet hat und die unseres Erachtens im wesentlichen auch für die vorliegenden Revisionsbegehren zutreffen, obschon es sich in unserem Falle um Schuldner handelt, die nicht insolvent sind, sondern lediglich infolge der Illiquidität ihres im Pfandobjekt investierten Vermögens in Zahlungsschwierigkeiten sich befinden. Herr Bundesrichter Dr. Jäger führt dort u. a. folgendes aus: «Auf den ersten Blick mögen diese Einschränkungen der Gläubigerrechte weitgehend scheinen. Wenn sie jedoch unter dem allein richtigen Gesichtswinkel betrachtet werden, dass sie bezwecken, eine sonst in sicherer Aussicht stehende Liquidation der Pfänder während der Kriegszeit zu vermeiden, so zeigt sich, dass die den Pfandgläubigern zugemuteten Opfer unter denjenigen bleiben, die sie auf sich zu nehmen hätten, wenn der Staat dem bedrängten Pfandschuldner in seiner Not nicht zu Hilfe käme. . . . Die Schuldner stehen vor der Notwendigkeit, entweder selbst den Konkurs zu erklären oder die Pfandverwertung über sich ergehen zu lassen. Der Gläubiger seinerseits, das derjenige mit einer Hypothek ersten Ranges, ist gezwungen, will er nicht für die weiter auflaufenden Zinsen die Pfandhaft — und damit in der Mehrzahl die Fälle auch die Zinsforderung überhaupt — verlieren, diese Pfandverwertung oder den Konkurs zu verlangen. Im Laufe der nächsten Jahre würde es also zu einer Massenliquidation dieser schwer belasteten Pfandobjekte mit zwingender Notwendigkeit kommen müssen, zu einer Zeit somit, die jetzt schon mit Sicherheit als die allerungünstigste hierfür bezeichnet werden kann. . . . Die Gläubiger würden also, wo man es mit Güten zu tun hat, das nicht pfandgedeckte Kapital, inbegriffen die verlorenen Zinsen, definitiv verlieren. Die Inhaber von Pfandverschreibungen und Schuldbriefen hätten allerdings Anspruch auf einen Verlustschein für diesen Ausfall; aber abgesehen davon, dass dieses Recht in den wenigsten Fällen den Verlust auch nur zu einem geringen Prozentsatz decken würde, so würde auf alle Fälle die ganze Verlustforderung ebenfalls für alle Zukunft keinen Zins mehr tragen. Angesichts dieser Zukunftsgestaltung sollte es keinem Gläubiger schwer fallen, statt dessen das Opfer der Unverzinslichkeit der gegenwärtig gefährdeten Forderung für höchstens fünf Jahre zu bringen, wenn er dafür die Möglichkeit erhält, nach Ablauf dieser Frist das Kapital gerettet zu haben, damit auch die fernere Rente desselben sich zu sichern und überdies die rückständigen Zinsen, die bei der sofortigen Pfandliquidation mit dem Kapital zu Verlust kommen müssten, nach und nach abbezahlt zu erhalten.»

Eine Schonzeit von 7 Jahren statt der in der Nachlassvertragsnovelle vorgesehenen 5 Jahre, die dem Schuldner mit Bezug auf die Kapitalrückzahlungen gewährt werden soll, ist mit Rücksicht auf die Fortdauer des Krieges und die seit der Novelle eingetretene Verschlimmerung der Verhältnisse gerechtfertigt.

Der Verzicht auf die Verzinsung der gegenwärtig durch das Unterpfand nicht gedeckten Pfandkapitalien für die Dauer der Schonzeit wird den Gläubigern nur dann zugemutet, wenn nachweisbar keine erheblichen Kurrentschulden vorhanden sind und eine Vorzugsbehandlung der Kurrentgläubiger demnach ausgeschlossen ist.

In Abweichung von dem in der Nachlassvertragsnovelle vorgeschlagenen Verfahren soll der öffentliche Schuldeneruf vermieden werden. Der Einwand, es lasse sich der Umfang der fahrenden Schulden ohne diese Publizität nicht feststellen, scheint uns nicht stichhaltig zu sein. Die in Frage kommenden Geschäfte sind von Gesetzes wegen verpflichtet, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen. Sie sind damit auch zur ordnungsgemässen Führung von Geschäftsbüchern gehalten, aus welchem die Vermögenslage des Geschäftsinhabers ersehen werden kann (Art. 865 und 877 OR.). Die Nachlassbehörde wird die Unverzinslichkeit da ohne weiteres ausschliessen, bezw. von der Zustimmung der betroffenen Hypothekargläubiger abhängig machen, wo infolge mangelhafter Führung der Geschäftsbücher oder aus anderen triftigen Gründen bezüglich der Kurrentschulden ernsthafte Zweifel bestehen können. Zur Sicherstellung einer zuverlässigen Schätzung des Zeitwertes des Unterpfandes wird es sich empfehlen, die in Art. 15—17 der Nachlassvertragsnovelle vorgesehenen Kautelen aufzunehmen.

Die verlangte Ausdehnung der Pfandhaft auf 5 Jahre, ohne welche die rechtliche Hilfsaktion in der Hauptsache illusorisch bleiben muss, sollte unseres Erachtens nicht mehr auf Widerstand stossen, nachdem durch Art. 10 der Nachlassvertragsnovelle die Norm des Art. 818 ZGB. tatsächlich in dem von uns postulierten Umfang bereits durchbrochen und der Bundesratsbeschluss vom 25. September 1917 betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmen die Ausdehnung des Pfandrechtes auf fünf Jahreszins zugunsten der Transportanstalten ausdrücklich statuiert hat.

Bezüglich der Zinsenamortisation schliesst sich unser Begehren der in der Nachlassvertragsnovelle getroffenen Regelung an, immerhin mit der Abweichung, dass die erste Abzahlungsrate nicht vor dem Jahre 1921 fällig werden soll. Die Hinausschiebung des ersten

Abzahlungstermins scheint uns durch die Erwägung geboten, dass der Schuldner in der Regel schlechthin nicht instande sein wird, mit der Amortisation vor der Wiederaufnahme des ordentlichen Geschäftsbetriebes zu beginnen.

III.

Wir beantragen im weitem die Ersetzung des Art. 14 der Verordnung des Bundesrates betreffend Ergänzung und Abänderung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über Schuldbeitreibung und Konkurs betreffend den Nachlassvertrag vom 27. Oktober 1917 durch folgende Bestimmungen:

Während der Dauer der Stundung sind die dem Bürgen nach Art. 502 u. 503 des schweizerischen Obligationenrechts zustehenden Rechte eingestellt.

Der Bürgen ist während der Stundung nicht berechtigt, vom Hauptschuldner Sicherstellung oder Befreiung von der Bürgenschaft zu verlangen, wenn der Hauptschuldner in Verzug kommt, oder wenn durch eine infolge der Kriegereignisse eingetretene Verschlimmerung der Vermögensverhältnisse des Hauptschuldners die Gefahr für den Bürgen erheblich grösser geworden ist, als sie bei Eingehung der Bürgschaft war (Art. 512, Ziffern 2 und 3, des schweizerischen Obligationenrechts).

Der Bürgen kann dem Gläubiger die dem Hauptschuldner zustehende Stundungseinde entgegensetzen. Macht er von diesem Rechte Gebrauch, so dehnt sich seine Haftung für verträglich Zinsen (Art. 499, Absatz 3, des schweizerischen Obligationenrechts) auf die während der Stundung aufgelaufenen Zinsen aus.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass die Anwendbarkeit der Nachlassvertragsnovelle vom 27. Oktober 1917 infolge der Schutzlosigkeit des Bürgen in vielen Fällen praktisch ausgeschlossen ist. Dieser Mangel soll durch die vorgeschlagenen Bestimmungen, die sich mit den Bestimmungen des Art. 9 der Schutzverordnung vom 2. November 1915 decken, gehoben werden. Die sachlich nicht gerechtfertigte, durch die bundesgerichtliche Praxis in Anlehnung an die Auffassung des Herrn Bundesrichters Dr. Jaeger abgelehnte Differenzierung zwischen Solidarbürgen und einfachen Bürgen ist fallen gelassen.

IV.

Die im Rahmen der Verordnung von 1915 vorgeschlagenen Rechtsmassnahmen werden es den an sich gesunden, lediglich durch die Kriegereignisse in Schwierigkeiten geratenen und nicht schon vor dem Kriege verschuldeten Geschäften ermöglichen, sich während der Kriegskrisis über Wasser zu halten. Sie werden es ihnen auch erleichtern, beim Eintritt in die Friedenswirtschaft die zur Aufnahme und Aufrechterhaltung des normalen Betriebes notwendigen neuen Betriebsmittel verfügbar zu machen. Dagegen werden sie in der Regel gerade so wenig wie die dem Schuldner in vielen Fällen nach wie vor allein zugänglichen Rechtswohlthaten der Nachlassvertragsnovelle von 1917 eine gründliche und dauernde Sanierung der Geschäfte zu gewährleisten vermögen. Eine solche hat die Herstellung eines einigermaßen richtigen Verhältnisses zwischen investiertem Kapital und Rendite zur Voraussetzung, und die Normalisierung dieses Verhältnisses wird in den meisten Fällen ohne erhebliche Zins- und Kapitalabstriche nicht zu erreichen sein.

Die unvermeidlichen Opfer können aber unmöglich von den Schuldner und Gläubiger allein getragen werden. Es wäre auch ungerecht, wenn die Verluste, soweit sie durch den Krieg verursacht sind, ausschliesslich der Hotelindustrie und ihren unmittelbaren Gläubigern aufgebürdet werden wollten. Eine nach den Interessen des Volksganzes orientierte Wirtschaftspolitik wird es nicht zulassen können, dass ein Hauptzweig unserer Volkswirtschaft unverschuldet der Proletarisierung ausgeliefert wird, während gleichzeitig ein anderer, vom Weltkrieg zufällig begünstigter Teil Riesengewinne und Vermögen einheimst. Hier wird der Staat eingreifen und für einen billigen Ausgleich sorgen müssen. Bündig und zutreffend wird dies im «Bund» von einem ebenso kompetenten wie uninteressierten Beurteiler der Verhältnisse in folgender Weise begründet:

«Da die Hotellerie, in der ein Dreissigstel des schweizerischen Volkvermögens investiert und ein Zehntel der schweizerischen Hypothekengelder festgelegt ist, zufolge ihrer engen Verketzung mit dem Bankwesen, dem Kaufmannstand, dem Baugewerbe, den Verkehrsanstalten usw. als die wichtigste schweizerische Industrie angesprochen werden muss, glauben wir, dass ein Mittragen der Allgemeinheit an den Folgen des Krieges im Interesse des ganzen Schweizervolkes liege.»

Im Hinblick auf den Umfang und die Modalitäten der wirtschaftlichen Hilfsaktion sind aus beteiligten und aus weiteren Kreisen verschiedene Anregungen und Projekte zur Diskussion gestellt worden. Man hat u. a. gesprochen von einer unter Mitwirkung des Bundes, der beteiligten Kantone, Gemeinden und Privaten zu gründenden Hilfskasse; von einer Hotelbank mit Hilfe der beteiligten Kreise und unter ausschliesslicher Zuziehung von Privatkapital; von einer zu veranstaltenden Lotterie oder der Ausgabe eines Prämienloansleihen.

*) Das Hotelgewerbe im Berner Oberland, im «Bund» vom 16. August 1918, erstes Blatt (Nr. 347).

Wir nehmen davon Umgang, auf alle diese Anregungen näher einzutreten. Wir sind der Überzeugung, dass das Ihnen seiner Zeit zugeleitete generelle Projekt des Herrn Bankdirektor Blankart nach Konzeption und Realisierbarkeit allen andern voransteht und am ehesten geeignet ist, einer in nützlicher Frist ins Werk zu setzenden, auch den Gläubigerinteressen in billiger Weise Rechnung tragenden Hilfsaktion als Grundlage zu dienen.

In Anlehnung an dieses Projekt gestatten wir uns, Ihnen folgende Postulate zu unterbreiten:

1. Der Bund gründet im Anschluss an die Schweizerische Nationalbank oder als autonomes Institut eine Hotelhilfskasse, der die Aufgabe zugewiesen wird:
 - a) auf Verlangen des Schuldners die zwangsweise gestundeten Hypothekenzinsen gegen Abtretung der Gläubigerrechte mit einem nach Massgabe des Risikos durch die Kasse festzusetzenden Einschlag bar auszusahlen;
 - b) die zwangsweise gestundeten Kapitalbeiträge, soweit sie die Hälfte einer nach Vorschrift der Art. 15—17 der Nachlassvertragsnovelle vorzunehmenden Schätzung nicht übersteigen, unter den gleichen Bedingungen den Gläubigern bar auszuzahlen und soweit sie die Hälfte der Schätzung übersteigen, für ihre der-einstige Auszahlung Bürgschaft zu leisten.
2. Der Einschlag, der bei den Zinsen nicht weniger als 10 %, bei den Kapitalbeiträgen nicht weniger als 5 % betragen soll, erfolgt zur Hälfte zugunsten des Schuldners, zur Hälfte zugunsten der von der Hotelhilfskasse anzulegenden Verlustreserve.
3. Die Gläubigerrechte gegenüber dem Bürgen gehen nur für die nach Abzug des Einschlags übrigen Kapital- und Zinsbeiträge auf die Kasse über.
4. Dem Schuldner ist gestattet, die von der Kasse erworbenen Hypothekforderungen jederzeit vor Ablauf der Stundung mit einem angemessenen Einschlag abzulösen.
5. Der Betriebsfonds der Kasse wird beschafft:
 - a) durch ein vom Bund zu übernehmendes Aktienkapital;
 - b) durch Ausgabe von Pfandbriefen, die durch die erworbenen Hypothekarguthaben, sowie durch Bundesgarantie gesichert und innerhalb 15 Jahren rückzahlbar sind;
 - c) durch die der Kasse zufallenden Einschlagsguoten.

Die nach den vorgeschlagenen Direktiven eingerichtete Hilfsaktion, deren technischer und organisatorischer Ausbau der Schweizerischen Nationalbank anheimgegeben werden dürfte, wird Trägerin einer Hilfsaktion werden, die eine wirkliche und dauernde Sanierung der an sich lebensfähigen Geschäfte gewährleisten wird.

Der Vorschlag weicht wesentlich nach zwei Richtungen vom Projekt Blankart ab. Er geht insofern weiter als das Projekt, als er die Ablösung und Aufnahme der gestundeten Beträge durch die Kasse auch ohne Zustimmung des Gläubigers, auf Antrag des Schuldners, eintreten lassen will. Er bleibt hinter dem Projekte zurück, indem er bezüglich der Kapitalrückzahlungen die Übernahme durch Barzahlung auf diejenigen Beträge beschränkt, welche die Hälfte des durch Sachverständige geschätzten Zeitwertes der Pfandobjekte nicht übersteigen und bezüglich der hinter dieser Grenze liegenden Beträge lediglich die Verbürgung ihrer der-einstigen Bezahlung in Aussicht nimmt.

Die Intervention der Kasse auf Antrag des Schuldners und unabhängig vom Willen des Gläubigers rechtfertigt sich unseres Erachtens deshalb, weil der Gläubiger zweifellos in der grossen Mehrzahl der Fälle ohne weiteres zur Ablösung bezw. Sicherstellung seiner Ansprüche Hand bieten wird und weil nicht einzusehen ist, warum der Schuldner, der es mit einem übelwollenden oder besonders finanzkräftigen und daher weniger auf eine rasche Liquidation des Schuldverhältnisses angewiesenen Gläubiger zu tun hat, deshalb von der Wohltat der Intervention ausgeschlossen sein sollte. Was die Barauszahlung der Kapitalbeiträge anbelangt, so ist deren Limitierung durch die Ervägung nahegelegt, dass die Einbeziehung sämtlicher Hypotheken die Bereitstellung und Immobilisierung gewaltiger Summen nötig machen und die Realisierung des Projektes sehr erheblich erschweren würde.

Wir verhehlen uns nicht, dass die zwangsweise Übertragung der Hypothekarguthaben an die Hotelhilfskasse mit dem den Gläubigern auferlegten Einschlag sich als starken Eingriff ins Privatrecht qualifiziert. Der Eingriff ist unvermeidlich, wenn die Hilfsaktion ihren Zweck erreichen soll. Er ist auch durchaus im Interesse des Gläubigers gelegen. Auch das dem Gläubiger einer ersten Hypothek zugemutete kleine Opfer ist gerechtfertigt durch die Grösse des Notstandes und durch die Tatsache, dass ihm ebenfalls daran gelegen sein muss, den loyalen Schuldner die Krisis auszuhalten zu lassen, weil ein anderer, neuer Schuldner oder er selber als Ersteigerer der Liegenschaft den Kapitalzins gerade so wenig herauswirtschaften könnte. Das Zivilrecht hat sich übrigens seit dem Kriege schwerere Eingriffe gefallen lassen müssen. Wir erinnern, um den jüngsten herauszugreifen, an den Bundesratsbeschluss betr. den land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr vom 23. September 1918, wonach seit dem 1. August 1918 erworbene landwirtschaftliche Gewerbe und Grundstücke vor Ablauf von sechs Jahren weder ganz noch stückweise veräussert, noch auf eine kürzere Dauer als sechs Jahre verpachtet werden dürfen.

Wir sind uns auch klar darüber, dass die vorgeschlagene Rettungsaktion ohne bedeutende Opfer seitens der Allgemeinheit nicht durchgeführt werden könnte. Die Einschläge, die sich nach der Grösse des Risikos (unter gleichzeitiger Berücksichtigung der eventuellen Unverzinslichkeit der abzulösenden Guthaben) bemessen sollen, müssen zur Hälfte zur Entlastung des Schuldners verwendet werden. Der daraus gespeiste Delcrederefonds wird schon aus diesem Grunde zur Deckung der Verluste nicht ausreichen, wobei immerhin zu beachten ist, dass auch die tatsächlich risikolosen Hypothekarguthaben ersten Ranges zur Aufrechterhaltung des Fonds beizutragen haben und dass die Risiken mit der Wiederkehr normaler Verhältnisse naturgemäss abnehmen werden. Die erforderlichen Opfer werden nicht unerträglich sein. Sie werden mässig sein im Verhältnis zu den Werten, welche die Hilfsaktion der Volkswirtschaft zu erhalten bestimmt ist, und auch im Vergleich zu der Bundeshilfe, deren andere Berufs- und Erwerbsstände im Laufe der Jahre sich zu erfreuen gehabt haben. Es ist naheliegend, und moralisch und finanzpolitisch gerechtfertigt, dass die durch den Krieg begünstigte Bevölkerung dem durch den Krieg besonders geschädigten Volksteil wieder aufhelfe, und dass der Verlust demnach aus dem reichen Ertrag der Kriegsgewinnsteuer gedeckt werde.

Wir empfehlen Ihnen, Herr Bundesrat, die vorliegende Eingabe zu wohlwollender Prüfung und ergreifen gerne den Anlass, Sie unserer wahren Hochachtung zu versichern.

Namens des Schweizer Hotelier-Vereins:

Der Präsident: Dr. O. Töndury.

Der Sekretär: E. Stigeler.

Lohnreform im Hotelgewerbe.

Bekanntlich hat der Vorstand des Schweizer Hotelier-Vereins zum Studium der von den Angestelltenverbänden aufgestellten Postulate betr. Lohnreform und Neuordnung des Dienstverhältnisses eine besondere Kommission gewählt, die ihrerseits wieder einen Vierausschuss bestellt hat, um mit den Vertretern des Personals zu unterhandeln.

Am letzten Montag, den 25. November, hat nun in Olten eine Konferenz des Schweizer Hotelier-Vereins und des Schweizer Wirtvereins einerseits mit den Delegierten der Personalverbände andererseits stattgefunden. Dabei wurde seitens der Prinzipalschaft die Bereitwilligkeit erklärt, mit den Angestellten nicht nur zu unterhandeln, sondern auch der Erfüllung ihrer Begehren, soweit als es die Verhältnisse gestatten, zu entsprechen, wobei vorgeschlagen wurde, dass sich die Konferenz vorerst über einige hauptsächlich prinzipielle Punkte ausspreche und deren Lösung versuche, um nachher in späteren Sitzungen auf die verschiedenen Detailfragen einzutreten.

Da sich die Hotelangestelltenverbände zur besseren Wahrung ihrer Interessen vor einiger Zeit den kaufmännischen und technischen Personalverbänden angegliedert haben und dieser Gesamtverband die Intervention des Bundesrates nachgesucht hat, um die Frage des zukünftigen Dienstverhältnisses zu regeln, lehnten es die Vertreter der Hotelangestelltenverbände ab, die vorgeschlagenen prinzipiellen Fragen mit den Vertretern der Prinzipalschaft endgültig zu lösen und nur die strittigen Fragen dem Entscheide der Bundesbehörden zu unterstellen. Im Gegenteil verlangten sie, dass als Grundlage für die Verhandlungen der von ihnen dem Volkswirtschaftsdepartement kürzlich eingereichte Entwurf zu einem Gesamtarbeitsvertrag, der von den Vertretern der Prinzipalschaft erst unmittelbar vor der Konferenz zugestellt worden ist, dienen sollte.

Unter diesen Umständen haben die Vertreter des Schweizer Hotelier-Vereins und des Schweizer Wirtvereins die direkten Verhandlungen mit den Vertretern des Personals abgebrochen und es werden daher die künftigen Unterhandlungen in Verbindung mit dem Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement stattfinden.

Versorgungsfragen.

Erhöhung der Brotkrone. Der Bundesrat hat beschlossen, die Brotkrone vom 1. Dezember an um 25 Gramm pro Person und Tag zu erhöhen; sie wird somit 250 Gramm betragen statt 225.

Trester zu Futterzwecken. Mit Rücksicht auf die ausserordentliche Futtermittelknappheit hat die eidgenössische Kommission für Obstversorgung im Einvernehmen mit dem Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement und dem Armeekriegskommissariat dieses Jahr den Gestrossel der bei der Mostgewinnung erzeugten Süstrester durch geeignete Unternehmen trocken lassen. Die Campaigne ist nunmehr abgeschlossen und die Trockentrester sind zur Verwertung bereit. Es können dieselben sowohl für Pferde, wie für Rindvieh und Schweine als Ersatz-Kraftfuttermittel in Betracht fallen. Am beliebtesten sind Trockentrester als Hafersatz oder Hafereingemengfutter für Pferde. Der Bund gibt das Trockengut zum Selbstkostenpreis bei Verrechnung geringer Vermittlungsgebühren ab. Der Preis stellt sich zwar wegen dem bei der Trocknung verwendeten teureren Brennmaterial relativ hoch. Die schweizerischen Obstzentralstellen in Zug, Bern, Sulgen, Winterthur und Hitzkirch vermitteln, solange der nicht von der Armee beschlagnahmte Vorrat reicht, 100 kg getrocknete Süstrester, bessere Qualität zu Fr. 105.— und die geringere Qualität (angestellte Trester) zu Fr. 65.—. Um Spekulationskäufe möglichst zu vermeiden, sind die Zentralen angewiesen, namentlich die kleineren Bestellungen zu berücksichtigen.

Schweizer Hoteller-Verein.

Basel, 28. November 1918. Unter dem Vorsitz von Herrn Dr. O. Töndry, Zürich, wurde heute im Stadtkino in aus allen Teilen der Schweiz besichtigte, 4. ausserordentliche Generalversammlung des Schweizer Hoteller-Vereins abgehalten. Haupttraktandum bildete die vom Ausschuss beschlossene Reorganisation des Vereins. Die vorgelagerten neuen Statuten wurden einstimmig genehmigt und der Zentralvorstand in folgender Weise neu bestellt: Zentralpräsident: Hr. A. Bon, Suvelva House, St. Moritz-Dorf; als Mitglieder die HH. H. Haeffel-Luzern, Hofmann-Interlaken, Stiller-Davos, Kluser-Brig, Golden-Morlock, Zürich, Clericetti-Lugano, Dietschi-Rheinfelden und Egli in Ouchy-Lausanne. In bezug auf die herrschende Nottlage in der Hotelindustrie gab der Vorstand bekannt, dass eine neue Eingabe an den Bundesrat gerichtet wurde, in welcher eine Abänderung, bzw. Ergänzung der bündlerischen Verordnung betreffend Schutz der Hotelindustrie gegen Folgen des Krieges vom 2. November 1915 sowie die Ersetzung des Art. 14 der Verordnung des Bundesrates betreffend Ergänzung und Abänderung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über Schuldbeitreibung und Konkurs vom 27. Oktober 1917 postuliert wird. Ueberdies wurde dem Bundesrat beantragt, es möchte im Anschluss an die Schweizerische Nationalbank als autonomes Institut eine Hotelhelferbank gegründet werden. Im weiteren nahm die Versammlung Stellung zu den pendingen Angestelltenfragen und verfügte die Herausgabe eines Hotelverzeichnis für das nächste Frühjahr. An dem den Traktanden folgenden Mittagessen sprachen Präsident Dr. Töndry, Regierungsrat Miescher von Basel, Altpäsident Häuser, Kantonsrat Simon-Ragaz und Vizepräsident Gredig, Pontresina.

Bern. Der Verwaltungsrat der Akt.-Ges. Hotel Schweizerhof, Bern, beruft auf den 7. Dezember eine ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre ein. Neben andern sind folgende Traktanden vorgesehen: Bericht des Verwaltungsrates über die Sanierung und die Einführung des Regiebetriebes ab 1. Januar 1919, Beschlussfassung über die Herabsetzung des Stammkapitals von

1 Million auf 500.000 Fr. Konstatierungsbeschluss betr. die Herausgabe eines Prioritätsaktienkapitals von 300.000 Fr.

1 Million auf 500.000 Fr. Konstatierungsbeschluss betr. die Herausgabe eines Prioritätsaktienkapitals von 300.000 Fr.

Mustermesse 1919. Die Anmeldungen für die Schweizer Mustermesse 1919 laufen zahlreich ein. In allen Industrie- und Gewerbezweigen werden Vorbereitungen für die kommende Friedenswirtschaft getroffen. Aus diesem Grunde ist auch das Interesse für die nächste Mustermesse sehr lebhaft. Wir möchten an dieser Stelle diejenigen Interessenten, welche an der Messe teilnehmen wollen, sich aber noch nicht angemeldet haben, bitten, das sofort zu tun. Wie bereits früher erwähnt wurde, laufen zu spät eintreffende Anmeldungen infolge der grossen Beteiligung und der heute noch bestehenden Bauschwierigkeiten Gefahr, nicht mehr berücksichtigt zu werden.

Kleine Chronik.

Genf. Im Alter von 65 Jahren starb in Genf Herr César Ritz, Besitzer des Hotel Ritz in Paris. Der Verstorbene hat sich durch seine grossartigen Schöpfungen einen Weltruf in Hotelkreisen erworben, er war ein weitbekannter hervorragender Fachmann von seltenem Unternehmungsgeist. Nachdem er im Jahre 1900 das Pariser Hotel gegründet hatte, das seinen Namen trägt, errichtete er, wie wir im "Hotel" lesen, das von ihm geleitete Carlton-Hotel in London, die bekannten Ritz-Hotels in Madrid, Budapest und das Ritz-Carlton-Hotel in New-York. Ausserdem war er an dem Excelsior-Hotel in Rom und an dem National-Hotel in Luzern beteiligt. Schon vor Ausbruch des Weltkrieges zog er sich in das Privatleben zurück, um von seiner vielgestaltigen Tätigkeit auszuruhen.

Sicherung gegen unbefugten Stromzugang

Nachdem in Hotelkreisen sehr viel Klagen über unberechtigten Stromzugang aus den Lichtnetzen durch Hotelgäste laut werden, sei es zu Heiz-, Koch- oder andern Zwecken, ist es für uns von Interesse, dass es Hr. R. Sirmann, Sihlfeldstr. 10, Zürich, gelungen ist, eine versuchsreiche Fassung zu konstruieren, die eine widerrechtliche Stromentwendung gänzlich ausschliesst. Interessenten wollen sich an den Erfinder wenden, der über Abänderung und Neuerstellung gerne Auskunft erteilt. (2952)

2836

CHAMPAGNE HENCKELS MONSIEUR

Agence générale pour la Suisse:

JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., LUERNER.

Wash-Godol-Hencko

Das Beste zum Einweichen der Wäsche sowie zum Putzen, Scheuern und Spülen. **Altbewährt und unerreicht!**

HENCKEL & Co. A.-G., BASEL

Madame Veuve Louise Suter, à Montreux; Madame et Monsieur P. Cordillot-Suter et leurs enfants; à Glaris; Monsieur et Madame Ed. Suter-Walther et leurs enfants, à Montreux; Monsieur et Madame Hans Suter-Olgiazzi et leurs enfants; à Berne; Monsieur Robert Suter, à Paris; Monsieur Louis Suter, à Berne; Monsieur Charles Suter, à New-York; Madame E. Santi et ses enfants, à Berne; Monsieur Jean Suter et famille, à Vevey; Monsieur et Madame Henri Favrod-Monney, à Montreux; ont la douleur de faire part à leurs amis et connaissances de la perte irréparable qu'ils viennent d'éprouver en la personne de leur cher fils, frère, beau-frère, oncle et cousin

Monsieur Alfred Suter

enlevé à leur tendre affection, le 27 Novembre, à l'âge de 37 ans, après une courte maladie (grippe).

L'enterrement a eu lieu Jeudi, 28 Novembre, à Clarend.

Get avis tient lieu de faire-part.

SWIGA

Tisch- & Tafelweine • Flaschenweine
Malaga • Wermouth • Champagner etc.

Man verlange Preisliste & Proben 10% Skonto b. Barzahlung!

Schweizer Wein-Import Gesellschaft A.G. Basel

Wenn Sie den Reisesort der Friedenszeit auf sich ziehen wollen, ist es für Sie wichtig, dass Ihr Ort bekannt ist.

Aufträge zur Ausarbeitung stilgerechter **Werbefchriften, Anzeigen und Flugblätter** richten Sie an **Othmar Gurtner, Lauterbrunnen (Bern, Oberl.)**

Stilproben und Gutachten zu Diensten.

Allein echtes Burgermeisterli

Alleiner Fabrikant **E. MEYER, BASEL.**

Fabr. seit 1816

Schweizer Musikerverband.

Kostenlos Stellenvermittlung für Hotel-Orchester.

Spezialabkommen mit dem Schweizer Hoteller-Verein.

Chef de cuisine
35 Jahre alt, ledig, der 3 Landes-sprachen mächtig,
sucht **Vertrauensposten**
nir in gutes Haus, wo strenge Ordnung herrscht. Offerten mit Bedingungen an **Altenberger Henry, Chef de partie, Palace Hotel, Montreux.**

Unsere Mitglieder sind gebeten, die Inseraten unseres Blattes in erster Linie zu berücksichtigen.

Vins Suisses

1917

1000 Bouteilles „La Côte“
1000 „Dézaley“
1000 „Neuchâtel blanc“

Prix et échantillons s. demando

O. Légeret, Montreux

Vins, Liqueurs, Champagnes

Dépôt: des Grands Vins de Bordeaux A. de Luzé & fils.

Grand et bel HOTEL

à vendre à Fribourg, centre de la ville, ancienne et nombreuse clientèle, installation moderne, beau mobilier, court, vaste emplacement, bonne répartition des bâtiments, maison d'excellente réputation.

S'adresser: Agence Immobilière et Commerciale Fribourgeoise S.A., Rue du Pont suspendu 75 à Fribourg. Téléphone 4.38. P. 5556 P. 5885

Stellen-Anzeiger N° 48

Offene Stellen • Emplois vacants

Aide de cuisine, Alter nicht unter 30 Jahren, in erstklassigen Familienhotel und Restaurant in St. Moritz-Dorf für Winter-saison gesucht. Eintritt 15. Dezember. Offerten mit Zeugnis-schriften, Photo u. Saläransprüchen an Postfach 14886, St. Moritz-Dorf. (1830)

Bediensteter, Alter nicht unter 30 Jahren, in erstklassigen Familienhotel und Restaurant in St. Moritz-Dorf für Winter-saison gesucht. Eintritt 15. Dezember. Offerten mit Zeugnis-schriften, Photo u. Saläransprüchen an H. Mettler, Eduardstrasse 10, Basel. (1831)

Etagen-Gouvernantin für Grand Hotel der Alpen gesucht. Offerten mit Zeugnis-schriften, Photo und Alters-anzeige arbeiten an H. Mettler, Eduardstrasse 10, Basel. (1832)

Gesucht per sofort eine Bureauvolontärin, welche auch in der Saalreize kennt; ferner ein **Zimmermädchen**, Offerten mit Photo, Zeugnisse, Eintrittsansprüche und Gehaltsansprüchen an Schwab und Parkhotel, Wetzten. (1828)

Heiser, gestetener Alters für Jahresstelle gesucht von grösserem Hotel der Innerschweiz. Offerten mit Zeugnis-schriften, Photo und Gehaltsansprüchen arbeiten. (1825)

Koch, junger, auf 15. Dezember gesucht, der auch selbständige arbeiten kann. Hotel weisses Kreuz, Interlaken. (1831)

Lingere und **Näherinnen** gesucht für Jahresstelle. (1829)

Sekretär-Cassier demandé pour de suite dans petit hôtel de premier ordre dans Suisse romande. Place à l'année. Chiffre 1829

Sekretär II-Kassier für Passanten-Hotel 1 Rang aus sofortigen Eintritt gesucht. Junger, tüchtiger sprachkundiger Mann. Im Hotel weiss Kreuz, Interlaken. (1831)

Stütze, Gesuch in gutes Familienhotel treue, einfache Tochter als Stütze der Hausfrau. Dieselbe hat Economat zu versehen, Saal und Bureau mitzuleiten. Gelegenheit, sich im Hotel fach gründlich auszubilden. Offerten mit Zeugnissen und Photo-erteilen. Chiffre 1821

Direktion, Mitglied des Schweizer Hoteller-Vereins, seit 12 Jahren Leiter eines erstklassigen Hauses, geachtetem Alters, sucht ausfallweise Vertretung einer Direktion bis Frühjahr oder Sommer. Prima Referenzen. Chiffre 1835

Hoteller, in der Branche a fond bewandert, franz. und engl., mit sehr guten Umgangsformen, abgeschlossener Mittelschulbildung, sucht Stelle als Direktor, Empfangschef oder Stütze des Prinzipals. Prima Referenzen. Chiffre 180

Hotelsekretär, der 3 Hauptsprachen mächtig, gute Kenntnisse im Italienischen, sucht auf Anfang Januar Engagement in mittlungsreicher Hotel als Anfangssekretär. Central Schweiz bevorzugt. Chiffre 183

Sekretär-Cassier, Grison, 24 ans, libre du service militaire, connaissant les trois langues nationales et suite, comptabilité d'hôtel, cherchant place pour de suite, en Suisse ou à l'étranger. Bons certificats et références à disposition. Chiffre 184

Sekretär-volontaire, Kenntnisse der 3 Hauptsprachen, S. Stenographie, Schreibmaschine, sucht Engagement. Chiffre 184

Sekretär, Bänder, 21jährig, 3 Sprachen, sucht zur weiteren Ausbildung Saison- oder Jahresstelle für sofort oder später. Beste Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Chiffre 182

Sekretär, Schweizer, 23 Jahre, sprachkundig, sucht Stelle als Besondere Bedingungen. Chiffre 152

Sekretär (II), Junger Mann sucht Stelle, wo Gelegenheit zur weiteren Ausbildung geboten wird. Prima Referenzen zur Verfügung. Chiffre 144

Sekretär-Kassier, junger Schweizer, mit Handelschulbildung, sprachkundig, sucht analogen Posten eventuell als Sekretär. Frei ab 15. Dezember. Saisonstelle bevorzugt. Zeugnisse erstklassiger Häuser. Chiffre 151

Sekretär-Kassier-Buchhalter, Schweizer, 35 Jahre, sprachkundig, bilanzfähig, seit Jahren in erstkl. Häuser tätig, mit prima Zeugnissen, sucht analogen Posten. Chiffre 80

Sekretär-Kassier, Chef de Réception-Direktor, 26 Jahre, deutsch, französisch, engl., spanisch, portugiesisch, perfekt in Wort u. Schrift, toller Maschinenschreiber und Rechner, in Service gründlich erfahren, repräsentationsfähig, exakte internat. Referenzen. Eintritt ev. sofort, auch Frankreich oder England. Missige Ansprüche. Chiffre 101

Sekretär (II)-Kassier-Chef de réception, von Kriegsdienstentlassung zurückgekehrt, 32 Jahre, gesund, energiegel., port-faktor, Buchhalter, vier Hauptsprachen, gut präsentierend, gewand. im Fremdenverkehr, mit prima Referenzen, Chiffre 188

Sekretär-volontär, 21 Jahre, in Steno und Abschreiben schreiben bewandert, der jüngste eines Sekretär-Kurses absolviert hat und 4 Jahre als Koch in Hotels tätig gewesen, sucht Stelle. Chiffre 157

Salle & Restaurant.

Fille de salle, jeune demoiselle, parlant français, allemand, Italien, connaissant très bien le service, cherche place dans hôtel de premier ordre. S'adresser: Mar. Perraud, Rue d. Ct. (Fribourg). (1865)

Mitro d'hôtel, Chef d'étage oder Chef de rang, Deutschschweizer, sucht Stelle. Alter 28 Jahre, gut präsentierend, sprachkundig, Grösse 1.75. Prima Zeugnisse. Eintritt sofort oder nach Wunsch. Gef. Angebote an K. Wypa, Herthensteinstr. 44, Luzern. (184)

Oberaufseher, tüchtig und energisch, in allen Teilen der Hotellerie bewandert, sucht Engagement. Beste Referenzen des In- und Auslandes. Chiffre 158

Cuisine & Office.

Aide de cuisine, 30 ans, possesseur du certificat de pâtisseries et ayant déjà fait un stage de cuisine, cherche place dans bon hôtel. Adresser les offres à Paul Landry, Cassardes 22, Neuchâtel. (1829)

Chef de cuisine, Suisse, 39 ans, cherche place pour saison ou à l'année, connaissant la grande restauration ainsi que la cuisine française, italienne et orientale. Certificats à disposition. Chiffre 174

Chef de cuisine, de toute première force, énergique, sérieux et capable, ayant l'habitude du grand restaurant; avec toutes références, cherche situation analogue, de suite ou à convenir. Chiffre 172

Koch, mit Kenntnissen von Blättarbeiten, und Dessertarbeiten, sucht Stelle in Kurhaus oder Hotel. Offerten und Anfragen an M. Filliam, Huttwiler (Zürich). (141)

Küchenchef, tüchtig, auf allen Gebieten der Kochkunst sowie Pâtisserie bewandert, wünscht Engagement. Ansprache beschreiben. Chiffre 190

Küchenchef, tüchtiger, sehr sparsamer Arbeiter, sucht auf Kommande Winter- oder Jahres- oder Saisonstelle in gutes Hotel. Prima Referenzen zur Verfügung. Eintritt nach Belieben. Off. Offerten unter Chiffre S. 2718 Y. an Publicitas A.-G., Solothurn. (248)

Küchenchef, im In- und Ausland tätig gewesen, tüchtig, ökonomisch, Anpassung an hantige Tage, Kenntnis der Hotel-pâtisserie, sucht Stelle. Eintritt nach Überwindung. Chiffre 187

Küchenchef, 31 Jahre, mit Auslandszeugnissen, sparsam, militärfrei, sucht Stelle. Chiffre 177

Pâtisseries-cuisinier, tüchtiger, 25 Jahre, sucht Engagement. Chiffre 184

Lingere (fre) an courtant de la Lingerie d'hôtel, connaissant la machine à repasser et la ca'sandré, cherche place pour de suite. Certificats et références. Chiffre 169

Loge, Lift & Omnibus.

Conclerge mit prima Referenzen, sprachkundig, 40 Jahre, seriös und sehr solid, wünscht (Saison- oder Jahresstelle). Chiffre 187

Conclerge-Conducteur, 4 Hauptsprachen mächtig, anfangs der 30er Jahre, mit besten Zeugnissen, sucht 80 oder Jahresstelle. Chiffre 188

Conclerge-Conducteur, 28 Jahre, militärfrei, & 18 Jahren mächtig, sucht Saison- oder Jahresstelle. Gute Referenzen zu Diensten. Chiffre 189

Conclerge oder Conclerge-Conducteur, Berner, 30 Jahre, tüchtig und gewissenhaft, mit erstklassigen Zeugnissen im Einbringen des In- und Auslandes, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 148

Conclerge oder Conclerge-Conducteur, verheiratet, 30 Jahre, der 4 Hauptsprachen mächtig, mit besten Referenzen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Eintritt nach Überwindung. Chiffre 156

Portier, deutsch, französisch und englisch sprechend, mit prima Referenzen, sucht Engagement für 10.-15. Dezember, Saison- oder Jahresstelle, eventuell als Portier-Conclerge oder Liftier. Chiffre 155

Bureau & Réception.

Chef de réception, 43 Jahre, seit mehreren Jahren in gleicher Stellung tätig, wünscht sich möglichst bald zu ver-ändern. Deutsch, französisch, italienisch und englisch in Wort und Schrift mächtig. Beste Zeugnisse und Referenzen. Chiffre 2. T. M. 731 befördert Rudolf Mosse, Zürich. Z. 442c 2 154

Chef de réception-Kassier, Schweizer, tüchtiger, seriöser Fachmann, 30 Jahre, sucht passende Jahres- oder Saison-stelle. Prima Referenzen. Chiffre 954

Divers

Helzer-Maschinist, tüchtiger, mit Hoch- und Niederdruck- sowie mit Zentralheizung, im Elektrischen und Wäscherdruck-Betrieb bewandert, sucht Stellung. Offerten an Maschinen-Büro für, Talweg 13, Lorraine, Bern. (288) P. 8889 Y.

Junge Tochter, die einen Hotelbetriebskurs absolviert hat, U. Kenntnis des Saal- und Zimmerwesens, mit allen häuslichen Arbeiten vertraut, sucht passende Stelle. Offerten unter Chiffre U. 12479 an Publicitas A.-G., Lugano. 245

Suisseuse, 40 ans, présentement bien, parlant français et allemand, expérimentée dans la branche hôtelière, cherche pour de suite poste de confiance dans bonne maison. Références et certificats de ser ordre. Chiffre 173

Stütze der Hausfrau, Kollege sucht für seine kleine, tüchtige als Gouvernante, sowie als Oberaufsichtliche gut bewandert im Waschen und Glätten, sucht passende Vertrauens-stelle, in ein Gouvernante, Oberaufsichtliche, Stütze d. Haus-frau oder auch Buffet. Eintritt nach Belieben. Chiffre 172

Vertrauensstelle von besetzter, in jeder Beziehung erfahrender Person gesucht. Eintritt sofort oder anfangs Ja-nuar. Chiffre 178

Vertrauensstelle, Gesetzte, sprachkundige Tochter, tüchtig als Gouvernante, sowie als Oberaufsichtliche gut bewandert im Waschen und Glätten, sucht passende Vertrauens-stelle, in ein Gouvernante, Oberaufsichtliche, Stütze d. Haus-frau oder auch Buffet. Eintritt nach Belieben. Chiffre 172

Witwe, Schweizerin, einfach und seriös, deutsch und franzö-sisch und etwas englisch sprechend, sucht Jahren in der Hotelbranche und Sanatorium tätig, in Küche wie Bureau ver-traint, diplom. Lehrerin, sucht stehenden Posten oder Vertrauens-stelle in Hotel, Anstalt, Sanatorium oder dergleichen. Referenzen zur Verfügung. Chiffre 181

Eierprodukte
echte chinesische, getrocknete, in kleinen Paketen, in den Sorten:
Hühnerweiss
Hühnergelb
Vollei

Pflaumen
kalifornische, schwarzblanke, in Kisten à netto 25 Kg. Originalgewicht

Malagatrauben
„Suroches“ und „Choix“

Aprikosen-Mark
(pulpes d'abricot) in Büchsen à 5 Kg., bester Ersatz für Marmelade und Konfitüre

Haselnüsse
in Schalen, Ia. vollkernige

Erdnüsse
8-4 kernige, spanische

Zimmt, rein gemahlen, in kleinen Paketen

Nelken, rein gemahlen, in kleinen Paketen

Feigenkaffee
offen, garantiert rein

Schokoladepulver
„Ringmarke“

Kochschokolade
in Tabletten, „Ringmarke“

Kakaopulver
soluble, „Ringmarke“

Puddingpulver
assortiert, in 4 Aromas

Sardinen

Fleischkonserven
mit und ohne Gemüse

Fleischpasteten

Kastanienmehl
fein gemahlen

Kanariensaatbackmehl

Kastanienmehl-Darimelmischung

Suppenmehle
in Paketen à 250-500 Gramm

Kristallsoda

Tee, gute indische Mischung, in kleinen Paketen

Lindenblüten
offen und in Paketen

Kamillenblüten
offen und in Paketen

Fenchel
in kleinen Paketen

Vanille Bourbon
extra gürée, in Stangen, offen und in Paketen, 16/17 cm., 18/19 cm., 20/21 cm., in Büchsen à 10 Kg.

Zündhölzer P 4902 G
schwedische, paraffinierte, „Diamond“

Schwefelzündhölzer
kaufen Sie billig und in guter Qualität bei

Charles Osterwalder
St. Gallen
Import und Grosshandel in Kolonialwaren.
Telephon No. 995. 6374

Verlangen Sie meine letzte Preisliste unter Bezugnahme auf dieses Inserat.

Geflügel
en gros J H 9399 Z
fortwährend frisch geschlachtet, empfiehlt Kocher, Niederdorfstrasse 65, Zürich. 2954

SUTER FRÈRES
Fabrique de Charcuterie
Montreux

Jambons „Extratin“
désossés P 2100 M
et cuits à la gelée
Grand choix de
Charcuterie fine

Demandez notre liste des prix.

Sie erzielen

25% Kohlenersparnis

wenn Sie Ihre Centralheizungs- und Dampfheizungskessel, Kochherde, Boiler etc. durch unser Spezialverfahren gründlich von 2841

Wasserstein

entfernen und die ganzen Anlagen revidieren lassen. Referenzen zu Diensten. Unvergleichlicher Besuch.

A. Wolfenberger & Co. ZÜRICH, Schofigasse 8.

Reparaturen von Heizungs- u. sanitären Anlagen.

Die Etablissements
John Layton & Co.
Ltd.

General-Vertretung für die Schweiz:
GENÈVE — 11, Rue du Port 11 — GENÈVE
Telephon 18.79. Telegr.-Adr. „Frigidator“

avisieren ihre zahlreiche Kundschaft, dass sie von heute an ihre

ausgedunsteten frischen Eier

nur noch in Originalkisten von ungefähr 12 Kilos liefern können. Sie hoffen, von nächstem Januar an ihre Lieferungen in Kistchen von 2 1/2 - 5 und 10 Kilos wieder aufnehmen zu können. 5390

Hotel-Direktor sucht Stelle

auf Frühling oder Herbst. Derselbe ist gegenwärtig Direktor eines grossen Hotel-Restaurants. War vor dem Krieg 15 Jahre in nur ersten Häusern im Ausland tätig und besitzt beste Referenzen. Offerten unter Ch. G. N. 2955 an die Ann.-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Schweizerische Action-Gesellschaft
BAMBERGER, LEROI & Co., ZÜRICH
Fabrik sanitärer Einrichtungen



SOCIÉTÉ ANONYME SUISSE
BAMBERGER, LEROI & Co., ZÜRICH
Fabrication d'appareils sanitaires 2649

NEUCHÂTEL CHÂTENAY
Fondé 1796
HORS CONCOURS - MEMBRE DU JURY
Blanc : Goutte d'Or • BERNE 1914 • Rouge : Cuvée Réserve

Kaffee
Fremden- und Angestellten-Mischungen, roh, geröstet oder gemahlen, offeriert das Hotelspezialhaus
Ed. Widmer & Co., Häringsstr. 17, Zürich 1
Kaffee-Import * Kaffee-Grossrösterei 2981
Mitglied des Syndicat SISBA der SSS. - Telephon H. 2950.

OCCASION!

Ein Posten sehr gut erhaltene o. F. 7263 Z.

Hotel-Silber

wäre günstig abzugeben. Offerten unter Chiffre O. F. 4946-an Orell Füssli-Annancen, Zürich. 4149

Küchen-Maschinen Artikel und Maschinen

neuester Konstruktion, für strapaziblen Gebrauch in Hotels, Restaurants, Volksküchen etc. etc., liefert in bekannt guter Qualität, zu mässigen Preisen, die Grossküchenfirma 2957

Gebr. Schwabenland, Zürich
Küchen-Einrichtungen • • • • • Maschinenbau

SOCIÉTÉ GENEVOISE D'INSTRUMENTS DE PHYSIQUE
8, Rue des Vieux-Grenadiers GENÈVE Rue des Vieux-Grenadiers, 8

MACHINES A FROID ET A GLACE (O. F. 2156 G.)

1500 installations ••••• 40 années d'expérience

Hôtel-Pension Régina, Genève
Prop. Mr. E. KÄHR
cherche
Apprenti de cuisine
Entrée de suite 2950

Eier Eier
sparen Sie bei Gebrauch von
Speisepulver Lactovin
P 6476 G. Vorzügliches Eierstreckmittel 5388
für Koch- und Backzwecke.

Teigwarenfabrik Hunziger A.-G., Basel.

Vorgeschrittenen Alters halber zu verkaufen ein seit Jahren gutgeführtes
Bahnhof-Hotel
O. F. 2010 R.

im Birstale, mit bester Rendite, versehen mit 9 möblierten Fremdenzimmern, schöner Wohnung mit grosser Terrasse, 2 Restaurants-Lokalen und Nebenräumen, flotten Kellern mit Fassung, prächtigen Biergarten, mit Trink- und Speisehalle, Geflügelhof, Autogarage, Gasstaltung, Schuppen, Werkstätte etc. Verkaufspreis samt reichhaltigen Inventar Fr. 100,000. Anzahlung Fr. 20-25,000. Offerten unter Ch. O. F. 2010 R. an Orell Füssli-Annancen, Aarau. 4141

Kohlen
Offertiere sofort ab Grube, lieferbar in Wagenladungen, prima Material Schweizer Braunkohlen, in grossen Stücken sowohl für Zentralheizungen als auch für die Industrie, vorzüglich brennend wie jede andere gute Kohle, aber bedeutend billiger. Gef. Anfragen an J. Schmede, Basel, Telephon No. 68-57. (O. F. 4343 A.) 4140

A vendre à Fribourg
HOTEL

situation centrale, rue principale, beau bâtiment neuf, sour, jardin, belle salle de café, deux autres salles, quatre étages, tout meublé matériel d'exploitation, installation moderne, nombreuse et ancienne clientèle, affaire excellente pour professionnel. 498. S'adr.: Agence Immobilière et Commerciale Fribourgeoise S. A., Rue du Pont Suspendu 79, Fribourg. Téléphone 4.33. 5385 P 5505 F

EGLISAU
Berge Darlehen. Näheres: Postkarte No. 431, St. Gallen.

Beteiligung.
Schweizer Hoteldirektor, Ende der 40er Jahre, sucht sich an der Leitung eines Hotelunternehmens oder als selbständiger Geschäftsleiter mit 20-35 Mille gegen Fixum und Sicherstellung des Kapitals zu beteiligen. Offerten unter Ch. D. C. 2958 an die Annancen-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Lehre amerikanische Buchführung nach meinem bewährten System durch Uebersichtsbücher. Hunderte von Anerkennungsbescheiden. Garantie für den Erfolg. Verlangen Sie Gratprospekt. Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein; auf Wunsch auch das System des Schweizer Hotel-Vereins. Ordre verlässigste Arbeit. Geben auch Ihre anschrift.
Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.
H. Frisch, Zürich 1
Bücherexperte 2650
Altestes Spezialbureau der Schweiz.

Zu verkaufen.
Wir haben eine grosse Anzahl kleinerer und grösserer, sowie erstklassige, modern eingerichtete, altschöne und bestrenommierte

Hotels
(Jahres- u. Saisonschäfte) sowie
Gasthöfe, Pensionen, Cafés, Restaurants
in der ganzen Schweiz, zu ausserordentlich günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nie wiederkehrende Kaufgelegenheit!

Schweiz. Hotel-Industrie
8. Kuhn-Elchacker
Zürich
106 Bahnhofstrasse 106.
Erstes und ältestes Spezial-Bureau dieser Branche.
Gute, preiswürdige Objekte werden stets zu Verkauf in Auftrag genommen.
Strengreue, gewissenhafte Vermittlung. 2853
Feinste Referenzen.

Brennholz-Kreissägeblätter
500, 550, 600, 650 und 700 mm
Blattstärken, sowie
Brennholz-Kreissägen
in kräftiger Konstruktion
liefern sofort ab Lager
Rud. Brenner & Cie., Basel
Konstruktionswerkstätte
Gegründet 1846 * Telephon No. 1368 und 6091

Gegen die Mäuseplage!
Rattapan ist das zuverlässigste Vertilgungsmittel für Ratten, Mäuse, Schwabenkäfle, Ameisen etc. Sofort zum Auslegen bereit, keine kostspielige Verwendung von Köder, unschädlich für Menschen und Haustiere. Unbedingte Wirksamkeit wird garantiert. Preis pro Karton Fr. 5.—, Schwabenpulver Fr. 2.—. Ferner bestes Desinfektionsmittel für Räume empfehle:
Herolin, jeder Art, per Kilo-Paket Fr. 5.50.
M. ZIMMERMANN, chem. Produkte
(P. 48 La.) Seidenhofstrasse 10, LUZERN. 5390

LA REINE DES SAUCES POUR SALADES
5321 c'est P 1700 M
LA SANS-PAREILLE
sans carte de graisse. Produit de prem. ordre, garanti naturel.
Unique pour remplacer l'huile.
Dépôt général: **O. Légeret, Montreux.**

Hôtelier, homme du métier, tout à fait capable, Suisse (ex. d'ancien commissaire également la branche hôtelière), propriétaire d'un hôtel de l'Oberland bernois, travaillant aussi pendant la guerre avec bon succès,
cherche poste de directeur
dans l'ex maison de la Suisse ou à l'étranger. Possède de bonnes relations; connaissance des langues; caution; nombreuses références à disposition. — Adresser les offres sous chiffres **J. B. 2949** au Bureau des annonces de la **Revue Suisse des Hôtels, Bâle.**

Gesucht für Hotel II. Ranges
(Jahresbetrieb)
1 Kochlehrling.
Bewerber mit guten Schulzeugnissen mögen sich melden unter Chiffre **S. N. 2959** an die Annancen-Abteilung **Schweizer Hotel-Revue, Basel.**

Buchführung
Abschlüsse, Nachtragungen, Neueinrichtung, Inventuren, Ordnen vernachlässigter Buchhaltungen, Revisionen, (Zb. 2889 G) Experten besorgt gewissenhaft 3241
Alb. Bär, Revisionsbureau, Zürich 2
Telephon Selnau 6392 :: Steinhaldenstrasse No. 62

Hôtel avec Restaurant ou Restaurant
est cherché dans bon centre à **Lausanne** ou **Genève**, en location, avec reprise de suite. Adresser offres avec détails sous chiffre **H. R. 2962** au Bureau des annonces de la **Revue Suisse des Hôtels, Bâle.**

C. Volderauer, Basel
gegründet 1868

erstkl. kaufmänn. Vermittlungs-Bureau
vermittelt streng reell nachstehende Objekte:

St. Moritz. — Vornehmes Familien-Hotel mit feiner Clientèle, schönste, sonnige Lage, mit eigenem Eisplatz, ca. 80 Betten und allem Zubehör, elektrisches Licht und Zentralheizung, mit schlagendem, nachschweisbarem Umsatz. Nötiges Kapital als Anzahlung **Fr. 250,000.**

Locarno. — Feine Pension-Villa, Umschwung 4000 m², direkte Südlage, etwas erhöht, ca. 30 Betten und Zubehör, elektr. und Zentralheizung, gut geführtes Jahrgeschäft, mit nachweisbarem, gutem Umsatz und Rendite, gute Kundenseite, Kaufpreis mit Inventar **Fr. 150,000.** Anzahlung **Fr. 20,000.**

Lugano. — Herrschaftlicher Sitz, als Villa-Pension oder Sanatorium sehr gut geeignet, an prachtvoller Lage, ca. 10,000 m², mit Sonnenbadeanlage mit Wasserbassin, 12 Zimmer mit allem nötigen Komfort, feines Mobiliar. Kaufpreis ohne Mobiliar **Fr. 125,000.** Anzahlung **Fr. 65,000.** Mobiliar zu Friedenspreisen.

Rigi. — Bekanntes Hotel an sonnenreicher Höhenstation mit Sommer- und Winterasson, Restaurant, das ganze Jahr geöffnet, ca. 80 Betten, elektrisches Licht, Zentralheizung. Geeignet für Sanatorium. Anzahlung **Fr. 50,000.**

Glarnerland. — An bekanntem Fremden-Luftkurort, gute Hotels, mit altem Renommée, zirka 90 Betten, nebst Zubehör, grossem Park, Fischerei und Schifffahrt, prächtige Touren, gute Verpflegung, Rendite nachweisbar. Gute Geschäfte. Kaufpreise **Fr. 350,000** und **Fr. 250,000.** Anzahlung zirka **Fr. 100,000.**

Basel. — Das goldene Tor der Schweiz genannt, mit direkter Grenze an Frankreich und Deutschland, und als zukünftiger einziger Binnenhafen, bietet sehr grosse Chancen. Schöne Auswahl in mittleren und grösseren Hotels und in Restaurants, auch ein reiches Auswahl in Geschäftshäusern an der Freiestrasse, Marktplatz, Eisenasse, Gerbergasse, Aeschenvorstadt, Steinenvorstadt, Elisabethenvorstadt, St. Albansgraben habe ich zur Vermittlung an der Hand.

Ausserdem habe ich mir ein ausgewähltes Material in **Baden, Luzern, Vitznau, Weggis, Oerlikon, Lausanne** und **Genève** beschaffen und bin deshalb in der Lage, jedem Anspruch zu dienen.

Nur **kapitalkräftige**, tüchtige Fachleute belieben sich bei mir zu melden. 2961

Strengste Diskretion meinerseits wird garantiert.